



AMW2-WA-2612/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bham@noe.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bham
Telefon: 02742/9005-219 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005 Durchwahl	Datum
	Dirnberger Elke	21266	12.05.2026

Betrifft

Beitragsgemeinschaft GW Brücke Hinterholz, Ybbsitz, Umgestaltung der baufälligen Brücke Hinterholz zu einem Straßendurchlass, Grst.Nr. 1141/9 und 1002/1, KG Schwarzenberg; wasserrechtliches Bewilligungsverfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Beitragsgemeinschaft GW Brücke Hinterholz, vertreten durch Herrn Obmann Peter Pechhacker, Schwarzenberg 11, 3341 Ybbsitz, hat mit Schreiben vom 04.02.2026, ha. eingelangt am 09.02.2026, um wasserrechtliche Bewilligung für die Umgestaltung der baufälligen Brücke Hinterholz auf den Grundstücken Nr. 1141/9 (Eigentümerin: Marktgemeinde Ybbsitz, Öffentliches Gut) und 1002/1 (Eigentümer: Peter Pechhacker), beide KG Schwarzenberg, unter Projektvorlage, erstellt von der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT GmbH, 3300 Amstetten, angesucht.

Die Brücke soll zu einem Straßendurchlass mit einer Gesamtlänge von ca. 11,50 m umgestaltet werden sowie eine Optimierung der Uferbereiche und die Anpassung der angrenzenden Straßen (Überströmstrecke) durchgeführt werden. Zweck des Projektes ist die Wiederherstellung einer sicheren Querung und Verbesserung der Abflusssituation im Projektgebiet bei Hochwasserführung des Hinterholzbaches. Der Hinterholzgraben mündet nach etwa 1300 m bachabwärts in die Kleine Ybbs.

Im Einreichprojekt wird angeführt, dass direkt oberhalb der Brücke eine desolate Stauanlage vorhanden ist, welche lt. dem Projektkanten dem Wasserbenutzungsrecht PZ AM 779 („WKA Johann Walter Fritz“) zugeordnet wurde. Die Reste der vorhandene Stauanlage sollen im Zuge der Projektumsetzung entfernt werden.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und am Gemeindeamt der Marktgemeinde Ybbsitz aufliegenden Projekt hervor.

Angeschlagen am: 13. Mai 2026
Abgenommen am: 27. Mai 2026



Der Bürgermeister:

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 27. Mai 2026, um 08.30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Ybbsitz,
Markt 1, 3341 Ybbsitz

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 12, 12a, 14, 15, 30, 30a, 38, 41, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Ybbsitz, z. H. des Bürgermeisters, Markt 1, 3341 Ybbsitz

- mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, die Projektunterlagen und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben;


- auch als Eigentümerin der Grundstücke Nr. 1141/2 und 1141/9, KG Schwarzenberg (öff. Gut) ;

1. Beitragsgemeinschaft GW Brücke Hinterholz, z.H. Herrn Obmann Peter Pechhacker, Schwarzenberg 11, 3341 Ybbsitz

3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, 3109 St. Pölten
4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn DI Erich Radlbauer, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
(Amtssachverständiger für Wasserbau, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
5. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ
(Grst.Nr. 1181, KG Schwarzenberg)
6. die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
7. Abteilung Wasserbau, 3109 St. Pölten
8. die NÖ Agrarbezirksbehörde, Außenstelle Scheibbs, Gürtel 27, 3270 Scheibbs
9. Herr Peter Pechhacker, Schwarzenberg 11/1, 3341 Ybbsitz
10. Herr Johann Walter FRITZ, vertreten durch Frau Herta Glowacki, Luegstraße 10, 3333 Böhlerwerk
11. Frau Renate Obermüller, Knieberg 6/1, 3341 Ybbsitz
12. Herr Johannes Obermüller, Knieberg 6/1, 3341 Ybbsitz
13. Herr Johann Obermüller, Knieberg 6/2, 3341 Knieberg
14. Herr Franz Henikl, Knieberg 7, 3341 Knieberg
15. Benediktinerstift Seitenstetten, Am Klosterberg 5, 3353 Seitenstetten
(als Fischereiberechtigte, Rev. BI/13)
16. IKW - Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten
(Projektant, datiert mit 15.01.2026, Proj.Nr. 25-235-YBB, mit dem Ersuchen, die für die Fremdgrundinanspruchnahme erforderlichen Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer nachzureichen.)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r

 <p>NIEDERÖSTERREICH</p> <p>AMTSSIGNATUR</p>	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
---	--